

8. *ermutigt* die an der multinationalen Schutztruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, mit der Regierung Albaniens, den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Europäischen Union und allen an der Gewährung humanitärer Hilfe in Albanien beteiligten internationalen Organisationen eng zusammenzuarbeiten;

9. *ersucht* die an der multinationalen Schutztruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, dem Rat über den Generalsekretär regelmäßig und mindestens alle zwei Wochen Bericht zu erstatten, wobei der erste Bericht spätestens 14 Tage nach Verabschiedung dieser Resolution zu erstellen ist und unter anderem die genauen Parameter und Modalitäten des Einsatzes auf der Grundlage der Konsultationen zwischen diesen Mitgliedstaaten und der Regierung Albaniens zu enthalten hat;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3791. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung (China) verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3811. Sitzung am 14. August 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Albaniens, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Griechenlands, Italiens, Luxemburgs, Rumäniens, Sloweniens, Spaniens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Albanien

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 12. August 1997 (S/1997/632)²³⁴

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Italiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 5. August 1997 (S/1997/614)²³⁴

Schreiben des Ständigen Vertreters Albaniens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 8. August 1997 (S/1997/628)²³⁴.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen, die Delegationsleiterin des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bei den Vereinten Nationen, Sylvie Junod, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates einzuladen.

Auf seiner 3812. Sitzung am 14. August 1997 beschloß der Rat, dieselben Vertreter einzuladen, ohne Stimmrecht an

der Erörterung des auf seiner 3811. Sitzung behandelten Punktes teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²³⁵:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Ziffer 9 der Resolution 1114 (1997) vorgelegten elften und letzten Bericht über den Einsatz der multinationalen Schutztruppe in Albanien vom 11. August 1997²³⁶ behandelt.

Der Rat stellt mit Genugtuung fest, daß das in seinen Resolutionen 1101 (1997) und 1114 (1997) festgelegte Mandat der multinationalen Schutztruppe erfolgreich erfüllt worden ist. Die Präsenz der multinationalen Schutztruppe hat zur Erleichterung der sicheren und raschen Gewährung humanitärer Hilfe in Albanien beigetragen. Ihre Präsenz war außerdem dabei behilflich, ein sicheres Umfeld für die Missionen der internationalen Organisationen in Albanien zu schaffen, als Teil der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Europäischen Union, eine friedliche Lösung der Krise zu finden und die internationalen Organisationen in enger Zusammenarbeit mit den albanischen Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Wahlprozeß zu unterstützen.

Der Rat anerkennt die Rolle der multinationalen Schutztruppe und der Regierungen der Teilnehmerländer unter der Führung Italiens, die mit der Gewährung von Hilfe an die albanischen Behörden und die beteiligten internationalen Organisationen das Mandat vollinhaltlich erfüllt haben.

Der Rat ist der Auffassung, daß das albanische Volk und die Behörden des Landes die Hauptverantwortung für die Zukunft Albaniens und die Wiederherstellung normaler Bedingungen in dem Land tragen. Die notwendige internationale Hilfe wird von den Anstrengungen abhängen, die Albanien selbst zur Herbeiführung der Aussöhnung, der Sicherheit, des Wiederaufbaus und einer Wirtschaftsreform unternimmt.

In dieser Hinsicht ermutigt der Rat die internationale Gemeinschaft, Hilfe und Unterstützung für den wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Wiederaufbau Albaniens zu gewähren, und begrüßt die in dieser Richtung bereits ergriffenen Maßnahmen, namentlich die Vorbereitungstreffen für die Ministerkonferenz, die im Herbst 1997 in Rom abgehalten werden soll."

²³⁵ S/PRST/1997/44.

²³⁶ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/632, Anlage.

²³⁴ Ebd., *Supplement for July, August and September 1997*.